

Der Landwirth.

Wochenbeilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“

Nr. 20.

Wiesbaden, den 4. Juli 1900.

15. Jahrgang.

Die Wurzeln der jungen und der alten Obstbäume.

(Zur Frage des Anbaus von Gras und Klee unter den Obstbäumen.)

Ein jeder, der Bäume pflanzt mit der Absicht, sie fest zu pflanzen und möglichst weitläufig zu ziehen, soll sich nicht bloß ein Bild darüber machen, wie diese in Zukunft über der Erde sich entwickeln sollen und werden, nein, er soll auch die unterirdische Entwicklung vor seinem geistigen Auge haben. So wie man das Wachstum der Krone genau verfolgt, so gut man für diese Platz schafft, so soll man auch dem Gedeihen der Wurzeln seine Aufmerksamkeit schenken und für deren Bedürfnisse Sorge tragen.

Man wird die Ränder der Pflanzgrube hübsch abschragen, damit diese oben reichlich doppelt so weit ist, als unten und somit besonders in schwerem Boden das Obenwurzeln befördert. Man wird sich aber auch vergegenwärtigen, wie Disteln, Kesseln, Hebrich, Melde und andere Unkräuter, aber auch Klee- und Grasarten mit den meisten Wurzeln des jungen Baumes in's Gemenge kommen und diesen Saft und Kraft, das ist Feuchtigkeit und Dünger, mit ihrem verhältnismäßig sehr stark entwickelten Wurzelvermögen wegnehmen. Das Ergebnis solcher Ueberlegung wird sein, daß man die Baumscheibe möglichst lange und möglichst weit ganz frei hält. Sind die Bäume erstarkt und ihre Wurzeln in die Weite und Tiefe gegangen, dann ändert sich die Sache allmählich, es macht sich dann das Recht des Stärkeren geltend, und wir sehen zum Beispiel im Herbst unter der Krone eines reich behangenen Apfelbaumes, der zur völligen Entwicklung seiner Früchte den größten Theil der noch vorhandenen Feuchtigkeit bedarf, Gras, Kartoffeln und Gemüse dahinsinken. Wir sehen aber auch, wie viele Hunde des Hasen Tod sind, wenn wir eine Klee-entlang gehen, deren Bäume auf der einen Seite in einem dichten und gut besäten Luzernsfelde, auf der anderen auf einem Kartoffelfelde stehen.

Bei der ersten ist die Baumscheibe und somit das Wurzelvermögen, so weit es im Acker steht, nicht mit den Hefenden, jahraus, jahrein lebenden, nur kurze Zeit mit ihrer Tätigkeit ausgehenden Wurzeln durchsetzt, bei der anderen hat der Baum die alleinige Verfügung über den Grund und Boden bis Mitte Mai und von Anfang September an, nur 4-5 Monate geht die andere Frucht mit, und während dieser Zeit wird der Boden fast unausgeseht bearbeitet und zum Theil offen gehalten.

Wenn wir einen Acker, an dessen Rand, wenn auch jenseits des Grabens, große Süßholzbäume stehen, einmal ausnahmsweise dürrspännig pflügen, so werden wir 50 m. und weiter in das Feld hinein auf Baumwurzeln stoßen, es wird uns damit die fast alljährliche Tragbarkeit erklärlich. Es wird uns aber auch die Frage vorgelegt: Wie nähren sich nun gegen diese die Bäume, welche am Hang, auf der Trift oder im Grasland stehen und auch tragen sollen, müssen diese bei einem Stand von 10 bis 15 m. im Verband nicht nach 20 Jahren das ganze Gebiet mit ihren Wurzeln durchspannen, mit 40 Jahren rein ausgegärt haben? Wie werden wir es anfangen, den Vorklären im Reiche der Obstbäume den ausgegärteten Klee- und Strohhaufen, die mangelnde Phosphorsäure wieder zuzuführen und somit ihren Hunger nach Nährstoff zu stillen?

So soll der sorgsame Baumbesitzer stets die Entwicklung und Versorgung seiner Pflanzlinge im Auge haben, und thut er das, so wird er gewiß selbst die richtige Antwort finden auf die Frage: Ist Gras- und Kleeanbau unter den Bäumen diesen schädlich, in welchem Maße und unter welchen Verhältnissen?

Gelbe Orpington.

Eine der neuesten Züchtungen für den Geflügelhof sind die Orpingtons. Sie verdanken ihre Entstehung dem Engländer Cook, einem der bekanntesten und erfolgreichsten Hühnerzüchter, dessen Bemühungen ein großer Theil der Aufzucht der Geflügelzucht in England zu verdanken ist. Die Tätigkeit dieses Mannes hat natürlich auch die Hühnerhaltung anderer Länder beeinflusst. Orpington ist der Name einer Hühnerfarm Cooks. Das zuerst gezüchtete Orpingtonhuhn war schwarz und hatte große Ähnlichkeit mit dem glattbeinigen Langshanhuhn, wie es in Deutschland beliebt ist. Der Engländer erkannte aber sehr frühzeitig Langshan als rassenrein an. Das Orpingtonhuhn ist aber im Körper, besonders in der Brust voller als die Langshan und nicht so hochbeinig wie diese. Um diese beiden Rassen besser zu unterscheiden, züchtete man diese Orpingtons statt mit dem ursprünglich aufrecht stehenden einfachen Kamm auch mit Rosenkamm. Später auch mit gelbem Gefieder. Die gelben Orpingtons sind von großem wirtschaftlichen Werth. Sie zeichnen sich durch ausgezeichnetes Fleisch und tüchtiges Eiern aus. Die Eier sind weißlichgelb, von guter Größe und ungefähr 60 bis 70 g. schwer. Im Jahre werden 150 bis 180 Eier gelegt. Daß die Orpingtons neben ihren hervorragenden Eigenschaften als Fleisch- und Eierproduzenten auch vorzügliche Brüterinnen und sorgsame Führerinnen der Küken abgeben, macht sie besonders werthvoll, zumal die Brutzeit bei ihnen nicht eine andauernde ist, wie bei dem Rockin- und Brahmahuhn, die häufig als gute Brüterinnen empfohlen werden. Während letztere als Führerinnen ungeschickt sind, zeichnet sich die Orpingtonhenne als vorsichtige Mutter aus, die nie ein Küken treten oder erdrücken wird, ein Vorzug, den sie mit dem Wankbottes theilt. Die Aufzucht der Jungen ist leicht; dieselben besiedeln sich und wachsen sehr schnell und beginnen früh mit dem Legen. Behutsame Erlangung von Orpingtons wende man sich an irgend einen Geflügelhof.

Landwirthschaftliches.

Limburg, 2. Juli. Der Verband der nassauischen landwirthschaftlichen Genossenschaften hielt gestern Vormittag hieselbst seinen 12. ordentlichen Verbandstag ab. Vertreten waren 50 Genossen durch 75 stimmberechtigte Abgeordnete, außerdem wohnten der Versammlung bei die Herren Geh. Reg.-Rath Rabe als Vertreter der Staatsbehörde, Beigeordneter Stadtbaumeister Kauter als Vertreter der Stadt, Landes-Oekonomierath Müller-Darmstadt, Oekonomierath Müller-Wiesbaden und Verbandsrevisor Seibert-Wiesbaden vom Schulge-Deichs-Verband. Aus dem Bericht über die Verbandstätigkeit im Jahre 1899 ist hervorzuheben, daß der Verband Ende 1899 von 162 Vereinen mit 12,399 Mitgliedern auf 178 Genossenschaften mit 12,635 Mitgliedern gestiegen ist, und zwar auf 100 Creditvereine, 71 landwirthschaftliche Konsum- bzw. Bezugsvereine und 7 Produktivgenossenschaften. Der vom Verbande am 17. Juli 1898 gegründeten Central-Ein- und Verkaufsgenossenschaft für den Regierungsbezirk Wiesbaden waren 58 Genossenschaften mit 76 Geschäftsbetheiligten und 2336 Mitgliedern angeschlossen. Der vermittelte gemeinschaftliche Warenbezug (Krautfutter, Kunstdünger, Sämereien, Kohlen, landwirthschaftl. Maschinen etc.) repräsentiert einen Werth von 293,209 M. (1898 gleich 204,543 M.), der vermittelte Verkauf landwirthschaftlicher Produkte den Werth von 3682 M. Die Nassauische Haupt-Genossenschaftskasse in Wiesbaden, eine vom Verband im Jahre 1894 geschaffene Einrichtung, der Ende 1899 im Ganzen 144 Vereine (darunter 2 mit beschränkter Haftpflicht) mit einer eingetragenen Haftsumme von 1,063,000 M. angehört, hat einen Gelbumsatz von 9,477,704 M. 1898 gleich 7,123,124 M. aufzuweisen. Namentlich die direkte Verbindung mit der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin setzte diese Kasse in die Lage, bei ihren Mitgliedsvereinen im ganzen Jahre 1899 an einem festen Zinssatz von 4 pCt. festhalten zu können, selbst als die Reichsbank und alle anderen großen Bankinstitute 7 und für Lombard-Darlehen sogar 8 pCt. beanpruchten mußten. Nach der Statistik der Verbandsvereine belief sich der Warenumsatz in denselben auf etwa 800,000 Mark und der Gelbumsatz bei 88 Creditvereinen auf 15,613,413 M. Durch den Generalbericht für die 1899 ausgeführten Revisionen wurden einige bei der Buch- und Kassenführung der Vereine vorgekommene Ungeschicklichkeiten erwähnt und den Genossenschaften die Benutzung des Rechnungsrevisionsbureaus in Wiesbaden zur kalkulatorischen Nachprüfung der Bücher empfohlen. Herr Professor Dr. Fresenius-Wiesbaden hielt einen Vortrag „Ueber die Futtertheile und ihre zweckmäßige Verwendung“. Redner empfahl die fleißige Benutzung der landwirthschaftlichen Versuchsanstalt, welche für die Mitglieder kostenlos die Untersuchung von Futtermitteln übernimmt, wenn es sich um Bezüge von über 10 Centnern handelt. Von der Versammlung wurde angeregt, für erwachsene Landwirthe Unterrichtskurse einzuführen, die sich in Hessen ausgezeichnet bewährt haben. Der Verbandsvorstand will an die Behörden diesbezügliche Eingaben machen. (Raff. Vote.)

Allerlei Praktisches.

Der Anbau von Internatliee in die Getreidekoppel ist in den letzten Jahren üblich geworden. Es zeigten sich jedoch, besonders auf schwerem Boden, die besten Erfolge. Von verschiedenen Seiten wurden jedoch Bedenken laut, ob nicht da, wo kurz nach dem Internatliee gewöhnlicher Klee angebaut wird, das Gedeihen des letzteren beeinträchtigt werden könnte. Diese Befürchtung ist aber überflüssig. Der Internatliee treibt seine Wurzeln nicht tief in den Boden hinein; die Nährstoffe, die er dem Boden entnimmt, werden durch Düngung sehr leicht ersetzt. Der Klee dagegen gehört zu den Tiefwurzeln; seine Wurzeln nehmen in beträchtlicher Tiefe Wasser und Nährstoffe auf, wozu die Wurzeln des Internatliees nicht dringen können. (Raff. Vote.)

Der Anbau von Mais zur Körnererzeugung kann nicht überall empfohlen werden. Er macht verhältnismäßig viel Arbeit und lohnt besonders in rauhen Gegenden mit sandigem Boden nicht. Ferner bietet das Aufbewahren des selbstgeernteten Maises Schwierigkeiten, da er sehr leicht vom Schimmel und anderen Fäulnisserregern angegriffen wird. Betreffs der Kultur empfiehlt sich ein Auslegen des Saatforns in einer Entfernung von 90 Centimeter im Geviert, indem in jedes Loch vier Körner gelegt werden. Nur in warmen Sommern ist die Möglichkeit vorhanden, daß die Körner zur Reife gelangen; dann ist die Aufbewahrung der Kolben nicht schwierig. In den meisten Jahren jedoch wird in unserem deutschen Klima der Mais nicht zur Reife gelangen. In diesem Falle muß das Korn auf dem Lager reif werden, wobei sich aber die bereits erwähnten Schwierigkeiten ergeben. Deshalb hängt überhaupt von der Lösung dieser Frage der Körnermaisbau in Deutschland ab. Nach den bisherigen Erfahrungen müssen die abgeernteten Kolben auf einem luftigen Boden ganz flach ausgebreitet werden, dann wird Schimmelbildung nur in beschränktem Maße auftreten. Sollte der Mais bereits im Freien reif geworden sein, so würde sich das Ausbreiten mit der Dreschmaschine empfehlen. Im großen Ganzen dürfte der Körnermaisbau weniger Erträge abwerfen, als der Anbau von Halmfrüchten. Da er jedoch ein vorzügliches Futter für Pferde und Rinder liefert, so ist er im beschränkten Maße vorthellhaft, wenigstens in wärmeren Gegenden.

Kleinere Obstbäume, besonders die, welche Früchte ansetzen, müssen häufig gegossen werden. Die größere Arbeit, welche dem Gärtnersitzer daraus entsteht, wird vielfach belohnt, denn die Früchte fallen nicht ab und entwickeln sich schöner und größer. Ganz besonders erfordert Pfirsichpaläste eine regelmäßige Bewässerung. Man soll jedem Spalier täglich je nach Größe eine oder mehrere Kannen Wasser geben.

Soll man Erdbeerranken wachsen lassen oder nicht? Das ist eine vielumstrittene Frage. Vielfach wird behauptet, daß die Erdbeerpflanzen, denen man die Ranken läßt, fruchtbarer wachsen und reichlicher tragen, als solche ohne Ranken. Von

anderen wird dagegen gerade das Gegentheil behauptet. Nun ist neuerdings durch einen Versuch die Frage entschieden worden. Es hat sich gezeigt, daß Erdbeerpflanzen, deren Ranken in regelmäßigen Zeitabschnitten entfernt wurden, die reichste Ernte ergaben. Ein Gartenbesitzer hatte sechs Erdbeerbeete angelegt; auf dem ersten schnitt er die Ranken wöchentlich ab, auf dem zweiten alle zwei Wochen, auf dem dritten alle drei Wochen usw. Zur Zeit der Ernte zählte er die Früchte jedes Beetes und es zeigte sich auf's Schlagendste, welchen Vortheil das regelmäßige Entfernen der Ranken mit sich bringt. Auf dem Beet, auf welchem die Ranken am häufigsten entfernt wurden, waren die meisten Erdbeeren gebildet worden, auf dem zweiten Beet schon weniger und auf dem dritten noch weniger. Die Ranken gediehen also keinen Nutzen, sondern beeinträchtigten nur den Ertrag, indem sie ihrer Mutterpflanze Wasser und Nährstoffe entzogen, wenigstens solange, als sie selbst nicht Wurzeln gebildet haben.

Für alle unsere Gemüsepflanzen ist während der heißen Sommermonate viel Feuchtigkeit nöthig. Daran fehlt es aber gerade so oft in dieser Zeit. Deshalb verursacht auch ein nur kleiner Garten mit wenigen Beeten mühevollen Arbeit, denn die Wassermassen sind nicht gering, welche wir den Pflanzen zuführen müssen, wenn das Gießen nicht oberflächlich, sondern gründlich durchgeführt werden soll. In schweren, lehmhaltigen Böden wird diese Arbeit wenigstens etwas erleichtert, denn Lehm Boden trocknet ziemlich langsam aus. Sandböden dagegen sind häufig nur so theuer zu bewässern, daß die Kosten in den meisten Fällen die Gesamteinnahme des Grundstückes übersteigen. Es gibt, wie der „Praktische Wegweiser“, Würzburg, schreibt, ein Mittel, das fast immer seinen Zweck erfüllt und dies ist das rechtzeitige Bedecken des Landes mit Düng. Es kann auch einfach Stroh, Heu oder Laub verwendet werden. Unter solcher Bedeckung hält sich das Land feucht und locker. Allerdings sammelt sich darunter leicht Ungeziefer an. Um dies zu verhüten, bestreut man vor der Ausbreitung des Dinges das Land mit Holzasche und Sägespänen. Die Erbsen, die auf den Gemüsebeeten so viel Unheil anrichten, lieben die feuchten Sägespäne und Holzasche durchaus nicht. Es ist deshalb von Vortheil, auch auf Beete mit kleinen Seppflanzen die Sägespäne zu streuen.

Ungeziefer bei Hühnern zu vertreiben. Man begießt den Stall inwendig mit Wasser, läßt ihn mit Kaltwasser tünchen, thut darauf in ein Blechgefäß angezündeten Schwefelstein und schließt den Stall fest zu. Nach zwei Stunden wird geöffnet und der Boden mit Asche bestreut. Man kehre jede Woche einmal den Stall und bestreue ihn mit Asche, aber niemals mit Stroh. Die Kühe werden dann auf immer verschwinden sein.

Unachtsame fängende Schweine. Schweine, die sehr rücksichtslos gegen ihre Jungen sind, sollte man nicht lange zur Zucht verwenden. Die sehr fatale Untugend überträgt sich auch auf die Nachkommen und bei diesen treten derartige Fehler meist wieder in verstärktem Maße auf. Wenn Mutter Schweine ein allzu ruhiges Temperament haben, dann brücken sie häufig ihre Jungen tod, da sie zu phlegmatisch sind und nicht aufstehen, wenn ein unter ihnen liegendes Ferkel schreit. Mutter Schweine, die nicht sorgsam auf ihre Ferkel achten, übergibt man besser dem Schlächter. Dr. Stueri.

Handel und Verkehr.

Marktbericht für den Regier.-Bezirk Wiesbaden.

(Fruchtpreise, mitgetheilt von der Preisnotirungsbureau der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden am Fruchtmarkt zu Frankfurt a. M.) Montag, 2. Juli, Nachmittags 12^{1/2} Uhr. Per 100 Rilo gute marktfähige Waare, je nach Qual, loco Frankfurt a. M. Weizen, hiesiger M. 16.75 bis 17. —, Roggen, hiesiger, M. 16. — bis —, Gerste, Nied und Wälder (neue) M. — bis —, Weizenroste M. — bis —, Hafer, hies. M. 14.75 bis 15. —, Raps, hies. M. — bis —, Heu und Stroh (Notierung vom 29. Juni), Neu (neues) 7.60 bis 8.80 M., Weggenstroh (Rangstroh) 4. — bis 4.80 M.

Obdurschnittspreise. Notierung der Centralstelle für Obdurschnitt zu Frankfurt a. M. vom 2. Juli 1900. Erdbeeren M. 50.00. Kirchen, je nach Sorte M. 10.00 bis 18.00. Johannisbeeren M. 17.00. Heidelbeeren M. 15.00. Unreife Stachelbeeren M. 10.00 (per 50 Kg.).

Diez, 29. Juni. Weizen M. 17.75 bis 17.87. Roggen M. 16. — bis —, Gerste M. 14.15 bis —, Hafer M. 14.80 bis 15.00. Raps M. — bis —.

Maunheim, 2. Juli. Amtliche Notierung der dortigen Böse (eigene Depesche). Weizen, pfläzer 12. — bis — M., Roggen, pfläzer 16.50 bis — M., Gerste, pfläzer 16.75 bis — M., Hafer badischer 15.00 bis 15.50 M., Raps 28. — bis — M.

Frankfurt, 2. Juli. Der heutige Viehmarkt war mit 444 Ochsen, 47 Bullen, 723 Kühen, Mähdern und Stieren, 256 Kälbern, 187 Hammeln, 3 Schafflämmen, 1 Ziege, 0 Ziegenlamm, 1293 Schweinen besetzt. Die Preise stellten sich per 50 Rilo Schlachtgewicht wie folgt: Ochsen: a. vollfleischige, ausgewählte höchsten Schlachtgewichtes bis zu 6 Jahren 66-68 M., b. junge fleischige, nicht ausgewählte und ältere ausgewählte 62-64 M., c. mäßig genährte, jung, gut genährte ältere 64-68 M., d. gering genährte jeden Alters 60-60 M. Bullen: a. vollfleischige höchsten Schlachtgewichtes 66-68 M., b. mäßig genährte längere und gut genährte ältere 61 bis 62 M., c. gering genährte 60-60 M. Kühe und Mähdern (Stiere und Mähdern): a. vollfleischige, ausgewählte Färsen (Stiere und Mähdern) höchsten Schlachtgewichtes 61-64 M., b. vollfleischige, ausgewählte Kühe höchsten Schlachtgewichtes bis zu 7 Jahren 65-67 M., c. ältere ausgewählte Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen (Stiere und Mähdern) 39-41 M., d. mäßig genährte Kühe und Färsen (Stiere und Mähdern) 31-33 M., e. gering genährte Kühe und Färsen (Stiere und Mähdern) 28 bis 30 M. Bezahlt wurde für 1 Pfund: Rindfleisch: a. feinstes Wahl (Schmalz, Raff.) und beste Sausfleisch (Schlachtgewicht) 76-80 Pfg., (Lebendgewicht) 46-48 Pfg., b. mittleres Wahl und gute Sausfleisch (Schlachtgewicht) 70-73 Pfg., (Lebendgewicht) — Pfg., c. geringe Sausfleisch (Schlachtgewicht) 69-62 Pfg., (Lebendgewicht) 60 bis 60 Pfg., d. ältere gering genährte Küder (Kessler), — Pfg., e. a. Mastlamm u. jüngere Mastlamm (Schlachtgewicht) 64-66 Pfg., b. ältere Mastlamm (Schlachtgewicht) 64-68 Pfg., c. mäßig genährte Hammel und Schafe (Mastschafe) (Schlachtgewicht) 60-60 Pfg., Schweine: a. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1^{1/2} Jahren (Schlachtgewicht) 52 bis 53 Pfg., (Lebendgewicht) 41^{1/2} Pfg., b. fleischig (Schlachtgewicht) 51 Pfg., (Lebendgewicht) 40 Pfg., c. gering entwickelte, sowie Sauen und Eber, (Schlachtgewicht) 60-60 Pfg., d. ausländische Schweine unter Angabe der Herkunft 60-60 Pfg.

Die Preisnotirungskommission.

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199.

Nr. 152.

Mittwoch, den 4. Juli 1900.

XV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf
Freitag, den 6. Juli l. J.,
Nachmittags 4 Uhr,
in den Bürgersaal des Rathhauses zur Sitzung ergebenst
eingeladen.

Tagesordnung:

1. Die vom Stadtbauamt ausgearbeiteten generellen Pläne p. p. zu dem Projekt einer neuen Reinigungs- und Desinfections-Anlage für die Kanalabwässer der Stadt Wiesbaden.
2. Entwurf eines Ortstatuts, betreffend die Erhebung von Beiträgen zu den Kosten der städtischen Kanalisation.
3. Vorlage, betreffend die Aufnahme einer größeren städtischen Anleihe zur Deckung von Ausgaben für Grundstücksankäufe und Neubauten.
4. Festsetzung der für das laufende Rechnungsjahr geltenden Tarife:
 - a der Straßenbaukosten,
 - b der Kanalbaukosten,
 - c der Einflaßversteigerungskosten.
5. Vorlagsweise Uebernahme der Kosten für den Kanalanschluß eines Hauses an der Adlerstraße.
6. Uebernahme einer Theilstrecke der Wiesbaden-Dimburger Bezirksstraße in Eigenthum und Unterhaltung der Stadt.
7. Nachbewilligung eines Kostenbetrages von 2532 M. für die an der Verbindungsstraße zwischen Schwalbacher- und Platterstraße zu errichtende Futtermauer.
8. Ein Baudispensgesuch wegen Errichtung einer Zimmerwerkstätte auf einem Grundstücke zwischen Kar- und Lahnstraße.
9. Bewilligung von 2000 M. zur Instandsetzung eines zur Zeit nicht belegten Krankenhauspavillons.
10. Desgleichen von 3150 M. zur Instandsetzung des städtischen Hauses Schöne Aussicht No. 2.
11. Ersatzwahl eines Schiedsmann-Stellvertreters für den 2. Stadtbezirk.
12. Ein Gesuch um Herstellung eines Asphalt-Trottoirs in der Rheinstraße (von der Schwalbacher- bis zur Ringstraße) mit Anpflanzung von Angelokazien.
13. Antrag auf Gewährung einer Gehaltszulage für einen technischen Beamten des Stadtbauamts.
14. Magistratsvorlage, betreffend die feste Anstellung des Accise-Inspectors nach Ablauf der Probezeit.

Wiesbaden, den 29. Juli 1900.

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan über die Einmündung der Augustastraße in die Frankfurterstraße beim Hause Frankfurterstraße 21 hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer No. 41, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlage und Veränderung von Straßen etc., mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem 30. d. Mts. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 26. Juni 1900.

Der Magistrat:
v. Jbell.

7021

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für die Verbindungsstraße Michelsberg-Saalgasse (Theilstrecke **Alter Friedhof-Saalgasse**) und die von derselben abzweigenden Straßen hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 41, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlage und Veränderung von Straßen etc. mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem 4. ds. Mts. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 1. Juli 1900.

7161
Der Magistrat:
v. Jbell.

Bekanntmachung.

Der abgeänderte Fluchtlinienplan für die obere südwestliche Kerorthalstraße bei den städtischen Villengrundstücken ist durch Magistratsbeschluß vom 20. Juni d. J. M. No. 1137 cr. endgiltig festgesetzt worden und wird vom 5. Juli cr. ab weitere 8 Tage im neuen Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer No. 41, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Wiesbaden, den 30. Juni 1900.

7163
Der Magistrat:
v. Jbell.

Staats- und Gemeindesteuer.

An die alsbaldige Einzahlung der ersten Rate Steuer wird hiermit nochmals erinnert.

Wiesbaden, den 3. Juli 1900.

7168

Städtische Steuerkasse.

Hier wohnhafte Personen, welche bereit sind, kleine Kinder auf unsere Kosten in Pflege zu nehmen, werden ersucht, sich unter Angabe ihrer Bedingungen im Rathhaus, Zimmer 14, alsbald zu melden.

Wiesbaden, 18. Juni 1900.

Der Magistrat. — Armenverwaltung. Mangold.

Bekanntmachung der Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Nassau

für den Kreis Wiesbaden (Stadt).

(§ 34 des Invaliden-Versicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899.)

Für die nach dem vorbezeichneten Reichsgesetz **versicherungspflichtigen** Personen im Kreis Wiesbaden (Stadt) sind für die Zeit vom 1. Januar 1900 bis 31. Dezember 1910, vorbehaltlich etwaiger anderweiter Festsetzung, nachbezeichnete **Wochenbeiträge** zu entrichten, und zwar:

Für	Ein Wochenbeitrag in Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	von Pf. Pf. Pf. Pf. Pf.				
1. Mitglieder der gemeins. Ortskrankenkasse zu Wiesbaden.					
§ 13 des Statuts					
Mitgl.-Klasse I	14	—	—	—	—
II	—	20	—	—	—
III u. IV	—	—	24	—	—
V u. VI	—	—	—	30	—
VII	—	—	—	—	36
2. Mitglieder der Betriebs-Krankenkasse für die bei dem Begeban des Bezirksverbandes d. Regierungsbezirks Wiesbaden beschäftigten Personen zu Wiesbaden.					
§ 5 und 16 des Statuts.					
3. Mitglieder der Krankenkasse der Glaser-Zunng zu Wiesbaden.					
4. Mitglieder der Krankenkasse der Küfer-Zunng zu Wiesbaden.					
5. Mitglieder der Krankenkasse der Mehger-Zunng zu Wiesbaden.					
6. Mitglieder der Krankenkasse der Schneider-Zunng zu Wiesbaden.					
7. Mitglieder der Krankenkasse der Schreiner-Zunng zu Wiesbaden.					
8. Mitglieder der Krankenkasse der Schuhmacher-Zunng zu Wiesbaden.					
9. Mitglieder der Krankenkasse der Tapezierer-Zunng zu Wiesbaden.					
§ 13 des Statuts					
Mitgliederklasse I	—	—	24	—	—
II	—	20	—	—	—
III	14	—	—	—	—
10. Mitglieder der Krankenkasse der Maschinenfabrik W. Philipp zu Wiesbaden und Dohheim.					
a. deren durchschnittlicher Tagelohn auf 3 Mk. festgesetzt ist	—	—	—	30	—
b. deren durchschnittlicher Tagelohn auf 2,20 Mk. festgesetzt ist	—	—	24	—	—
11. Mitglieder der Post-Krankenkassen.					
Klasse I bei einem Tagelohn bis einschl. 1,16 Mk.	14	—	—	—	—
II bei einem Tagelohn von mehr als 1,16 Mk. bis einschl. 1,83 Mk.	—	20	—	—	—
III bei einem Tagelohn von mehr als 1,83 Mk. bis einschl. 2,83 Mk.	—	—	24	—	—
IV bei einem Tagelohn von mehr als 2,83 Mk. bis einschl. 3,83 Mk.	—	—	—	30	—
V bei einem Tagelohn über 3,83 Mk.	—	—	—	—	36
12. Lehrer und Erzieher.					
a. mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 1150 Mk.	—	—	—	30	—
b. mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 bis 2000 Mk.	—	—	—	—	36

Der Wochenbeitrag derjenigen Lohnklasse, in welche der dreibundertfache Betrag des nach den Statuten für die Bemessung der Krankenkassenbeiträge zu Grunde zu legenden wirklichen thätigen Arbeitsverdienstes fällt.

Für

Ein Wochenbeitrag in Lohnklasse
I II III IV V
von
Pf. Pf. Pf. Pf. Pf.

13. Alle in Land- u. Forstwirtschaft beschäftigten Betriebsbeamten.

14. Alle übrigen in Land- und Forstwirtschaft, sowie in sonstiger Weise beschäftigten Personen, welche keiner der vorgenannten Krankenkassen angehören,

- a) männliche Personen . . .
- b) weibliche . . .
- c) Lehrlinge über 16 Jahre . .
- d) Lehrlinginnen . . .

Für diejenigen Personen, welche als Lohn oder Gehalt eine feste, für Wochen, Monate, Vierteljahre od. Jahre vereinbarte **baare Vergütung** erhalten, sind Beiträge derjenigen Lohnklasse zu entrichten, in deren Grenzen die baare Vergütung fällt, sofern diese Beiträge höher sind, als die nach der vorstehenden Bekanntmachung maßgebenden.

Die Wochenbeiträge derjenigen Lohnklasse, in welche der wirkliche Jahresarbeitsverdienst fällt und zwar

von mehr als	von mehr als	von mehr als	von mehr als
350 Mk.	650 Mk.	850 Mk.	1150 Mk.
bis 350 Mk.	bis 650 Mk.	bis 850 Mk.	bis 1150 Mk.
14 Pf.	20 Pf.	24 Pf.	30 Pf.
			36 Pf.

Die Verwendung von Beitragsmarken einer höheren Lohnklasse — als gesetzlich vorgeschrieben — ist allgemein zulässig. Wenn zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten die Versicherung in einer höheren Lohnklasse nicht ausdrücklich vereinbart ist, so ist der Arbeitgeber nur zur Leistung der Hälfte desjenigen Beitrags verpflichtet, welcher nach der vorstehenden Bekanntmachung für den Versicherten zu entrichten ist.

Zur richtigen und rechtzeitigen Verwendung der fälligen Beitragsmarken sind die Arbeitgeber verpflichtet. Rechtzeitig geschieht die Verwendung nur dann, wenn sie bei jeder Lohnzahlung, und wenn keine Lohnzahlung stattfindet und der Lohn gestundet wird, bei Beendigung des Dienstverhältnisses oder am Schlusse eines jeden Kalenderjahres erfolgt. Den Arbeitgebern steht das Recht zu, bei der Lohnzahlung den von ihnen beschäftigten Personen die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Diese Abzüge dürfen sich jedoch höchstens auf die für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden entrichteten Beiträge erstrecken. Als Lohnzahlungen gelten auch Abschlagszahlungen.

Findet die Beschäftigung einer versicherungspflichtigen Person nicht während der ganzen Beitragswoche bei demselben Arbeitgeber statt, so ist von demjenigen Arbeitgeber der volle Wochenbeitrag zu entrichten, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt. Wurde dieser Verpflichtung nicht genügt und hat der Versicherte den Beitrag nicht selbst entrichtet, so hat derjenige Arbeitgeber, welcher den Versicherten weiterhin beschäftigt, den Wochenbeitrag zu leisten. Steht der Versicherte gleichzeitig in mehreren die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- und Dienstverhältnissen, so haften alle Arbeitgeber als Gesamtschuldner für die vollen Wochenbeiträge. Die unterlassene Markenverwendung kann nicht damit entschuldigt werden, daß ein anderer Arbeitgeber, der den Versicherten vorher beschäftigt habe, zur Beitragsleistung verpflichtet gewesen sei. Versicherungspflichtige Personen sind befugt, die Beiträge an Stelle der Arbeitgeber zu entrichten. Dem Versicherten, welcher die vollen Wochenbeiträge entrichtet hat, steht gegen den zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber Anspruch auf Erstattung der Hälfte des Beitrags zu, wenn die Marken vorschriftsmäßig entwerthet sind.

Durch das neue Invaliden-Versicherungsgesetz ist die Versicherungspflicht ausgedehnt auf die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Werkmeister, Techniker, Lehrer und Erzieher, sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. nicht übersteigt. Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten unterliegen der Versicherungspflicht nicht, so lange sie lediglich zur Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf beschäftigt werden oder sofern ihnen eine Anwartschaft auf Pension im Betrage der geringsten Invalidenrente von mindestens 111,60 Mk. jährlich gewährleistet ist.

Die Versicherungspflicht ergreift auch solche als Lehrer thätige Personen, welche aus dem Stundengeben bei wechselnden Auftraggebern ein Gewerbe machen (selbstständige Musiklehrer, Sprachlehrer u. s. w.), und zwar auch dann, wenn sie den Unterricht in der eigenen Wohnung erteilen.

Folgende Personen sind befugt, freiwillig in die Versicherung einzutreten, solange sie das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben (Selbstversicherung):

1. Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Handlungsgehilfen und sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, ferner Lehrer und Erzieher, sämtlich sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt mehr als 2000 Mk., aber nicht über 3000 Mk. beträgt.
2. Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende, sämtlich soweit sie nicht durch Beschluß des Bundesraths die Versicherungspflicht auf sie erstreckt worden ist.
3. Personen, deren Arbeitsverdienst in freiem Unterhalte besteht, sowie diejenigen, welche nur vorübergehende Dienstleistungen verrichten und deshalb der Versicherungspflicht nicht unterliegen.

Versicherte, bei denen die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht und Selbstversicherung aufhören, können die Versicherung freiwillig fortsetzen, sofern sie noch nicht dauernd erwerbsunfähig sind.

Die freiwillige Versicherung ist an die Entrichtung von Beiträgen einer bestimmten Lohnklasse nicht gebunden; hierbei steht vielmehr die Verwendung von Beitragsmarken zu 14, 20, 24, 30 und 36 Pfennig frei.

Zur Verwendung der Beitragsmarken auf Grund der Versicherungspflicht und sich daran anschließender Weiterversicherung sind gelbe und für die Selbstversicherung und deren Fortsetzung graue Quittungskarten zu verwenden.

Die aus der Versicherungspflicht sich ergebende Anwartschaft erwirkt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungsdatum die Versicherungspflicht begründendes Arbeits- oder Dienstverhältnis oder die Weiterversicherung nicht oder in weniger als insgesamt 20 Beitragswochen bestanden hat. Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während der angegebenen 2 Jahre mindestens 40 Beiträge entrichtet werden.

Cassel, 14. Dezember 1899.

7162

Der Vorstand:
Riedesel Frhr. zu Eisenbach,
Landes-Director.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wiesbaden, 2. Juli 1900.

Der Magistrat.

Abtheilung für Versicherungssachen.
Wangold.

Verdingung.

Die Ausführung von **Dammstüttungsarbeiten** (circa 4200 cbm Erdbewegung) zur Herstellung eines **Schlammweihers** im Distrikt „**Schwarzenberg**“ soll verdingen werden.

Zeichnungen und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause Zimmer No. 73 eingesehen, die Verdingungsunterlagen im Zimmer No. 57 gegen Zahlung von 50 Pfg. bezogen werden.

Verschllossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens **Dienstag, den 17. Juli 1900, Vormittags 11 Uhr** einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienenen Anbieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 3. Juli 1900.

Stadtbanamt, Abtheilung für Hochbau.

Der Oberingenieur:

Frensch.

7164

Bekanntmachung

betr. Abgabe von kompostirtem Dung.

Von der städtischen **Kläranlage** auf dem Gelände der **Spelzmühle** nächst der Mainzerlandstraße kann bis auf Weiteres vorzüglich, kompostirter und bereits längere Zeit gelagerter **Garten- und Weinberg-Dung** unentgeltlich abgegeben werden.

Dieser Dung besteht aus den mit dem Kanalwasser ankommenden menschlichen und thierischen Excrementen, sowie sonstigen landwirtschaftlich nutzbaren Schwimstoffen, ist nahezu lufttrocken und besitzt einen hohen Gehalt von Pflanzen-Nährstoffen, insbesondere Stickstoff.

Die Abgabe erfolgt jederzeit durch den auf der Kläranlage ständig anwesenden Klärmeister, dessen Anordnungen die Fuhrleute unweigerlich nachzukommen haben.

Wiesbaden, den 21. Juni 1900.

Stadtbanamt Abth. für Kanalisationswesen.

6909

Der Oberingenieur: **Frensch.**

Bekanntmachung.

Montag, den 16. Juli d. J. und event. die folgenden Tage, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend, werden im Leihhause, **Friedrichstraße 15** dahier, die dem städtischen Leihhaus bis zum 15. Juni 1900 einschließlich verfallenen Pfänder, bestehend in Brillanten, Gold, Silber, Kupfer, Kleidungsstücken, Leinen, Betten u. versteigert. Bis zum 12. Juli cr. können die verfallenen Pfänder von Vormittags 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr noch ausgelöst und Vormittags von 8 bis 10 Uhr und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr die Pfandscheine über Metalle und sonstige, dem Wottenfraß nicht unterworfenene Pfänder umgeschrieben werden. Vom 13. Juli cr. ab ist das Leihhaus hierfür geschlossen.

Wiesbaden, den 30. Juni 1900.

7103

Die Leihhaus-Deputation.

Kurhaus zu Wiesbaden.

Mittwoch, den 4. Juli 1900:

Abonnements-Konzerto

des
städtischen Kur-Orchesters
unter Leitung seines Kapellmeisters, des Kgl. Musikdirektors
Herrn Louis Lustner.
Nachm. 4 Uhr.

- | | |
|-----------------------------------|--------------|
| 1. Ouverture zu „Paragraph 3“ | Suppé. |
| 2. Niniche-Polka | Fahrbach. |
| 3. I. Finale aus „Die Hugenotten“ | Meyerbeer. |
| 4. Ueber den Wellen, Walzer | Rosas. |
| 5. Ouverture zu „Ray Blas“ | Mendelssohn. |
| 6. Der verklungene Ton, Lied | Sullivan. |
| 7. Fantasie aus „Faust“ | Gounod. |
| 8. Lothringer Marsch | Ganne. |

Mittwoch, den 4. Juli 1900, Abends 8 Uhr:

Amerikan. National-Fest-Konzert

des
städtischen Kur-Orchesters
unter Leitung seines Kapellmeisters, des Königl. Musikdirektors
Herrn Louis Lustner.
Während desselben:

Vorträge

Kasseler Waldhorn-Quartetts

der Herren **Brachold, Siebert, Pössel, Föhtisch**, unter Mitwirkung des Piston-Virtuosen Herrn **C. Jahn**, sämtliche Herren Königl. Kammermusiker vom Königl. Hoftheater zu Kassel.

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Washington-Marsch | J. F. Wagner. |
| 2. Konzert-Ouverture über zwei amerikanische Volksmelodien | André. |
| 3. Star spangled banner, amerikanische Nationalhymne. | |
| 4. Vorträge des Kasseler Waldhorn-Quartetts: | |
| a) Hymne | Herzog Ernst zu Sachsen. |
| b) „The Favourite“ Fantasie für Cornet à Piston | J. Hartmann. |
| c) Zwei Lieder: | |
| I. „Waldandacht“ | Abt. |
| II. „Haidoröslin“ | Erk. |
| 5. Amerikanischer Zapfenstreich, Marsch-Polka | Dahl. |
| 6. Amerikanische Fantasie | V. Hubert. |
| 7. Klänge vom Delaware, Walzer | Gungl. |
| 8. Vorträge des Kasseler Waldhorn-Quartetts: | |
| a) Drei schwedische Lieder für Cornet à Piston | Söderman. |
| b) Grosse Fantasie aus „Der Freischütz“ | C. M. v. Weber |
| c) Lizzi Polka für Cornet à Piston | Hartmann. |
| 9. Union-Marsch | Voigt. |

Während des Konzertes (nur bei günstiger Witterung:

Bengalische Beleuchtung.

Bouquet von Raketen, bunten Leuchtkugeln etc.

Eintritt gegen Abonnements- und Fremdenkarten (für ein Jahr oder sechs Wochen), sowie Tageskarten zu 1 Mark.

Sämtliche Karten sind beim Eintritt vorzuzeigen.

Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert im grossen Saale statt.

Städtische Kur-Verwaltung.

Fremden-Verzeichniß vom 3. Juli (aus amtlicher Quelle).

Adler, Langgasse 32.

Fischer, Pastor m. Fr., Elizabeth. Bruggen, Landrichter, Almelo. Bruggen-Caste, Almelo. Lohmann Stinnes, Fr., Krefeld. von der Leyen-Stinnes, Fr., Krefeld. Hoppe, Fabrikant, Baugen. Heilmann, Fabrikant Krefeld. Dittmar, Kommerzienrath, Salzungen. Bachmann, Göttingen.

Aegir, Thelemannstraße 5.

Wiesenhafen, Hamburg. Herrmann, Agent, St. Louis. Adams, Bergasseffor m. Fam., Dillenburg. Hasselbach, Leutnant, Rottbus. Weinberger, Fabrikbes., Rottbus.

Allerfaal, Taunusstraße 3.

Lormar, Ingenieur, Dülken. Lochtemper, Frau m. Tochter, Böttrop. Heuser, Heidelberg. Lunderoff, Heidelberg. Huber, Heidelberg. Engelmann, Heidelberg. Pfaff, Heidelberg. Hesselbach, Heidelberg. Witteney, Heidelberg. Rauch m. Fr., Schönheide. Göhr, Heidelberg. Verslegh, Joerabaiz. Schäfer, Pfarrer Großsachsen.

Wahnhof-Hotel, Rheinstraße 23.

Werner, Fr., Hamburg. Sirt, Stud. pharm., Stuttgart. Bahn Rfm., Hamburg. Eitel m. Fr., Monclova. Wegener m. Fr., Desfau. Fied, R.-Glabdach. Reichert, Fr., Stuttgart. Schulte, Hanau. Weiß, Student, Ravensburg. Scherudan, Altmart. Gärtner, Weimar. Grilsmacher, Fr., Berlin. Evers, Pfarrer, Panno. Hoerster, Köln. Grilsmacher, Depstaatssekretär, Berlin. Bruhn, Hamburg. Neban, Karlsruhe.

Welle vne, Wilhelmstraße 26.

Maiwinkel m. Fr., Essen. Smith, Fr., London. Margetson, Fr., London. Whilworth, 2 Fr., London.

Schwarzer Hock, Kranzplatz 12.

Hablich, Senatspräsident m. Fr., Berlin. Stone, Fr., Cornwall. Studland, Fr., Liverpool. Ehrlich m. Fr., Berlin. Marg, Siegen. Walter, Fr., Barmen. Pistor, Rittmeister m. Fr., Sondershausen. Michaelis, Frau Rent. m. Begleit., Berlin. Steffens, Fr. m. Tochter, Kiel.

Braunbach, Saalgasse 34.

Carlisch, m. Fr., Weimar. Lammert m. Fr., Berlin. Klein m. Fr., Rotterdam.

Dietenmühle (Kuranstalt) Parkstraße 44.

Baselov, Fr., Hamburg.

Einhorn Marktstraße 30.

Hartfield, Berlin. Cohn, Pirna. Hart, Oppenheim. Antipor, Fürt. Frank m. Tochter, New-York. Rappus, Berlin. Lewi, Bleicherode. Eichberger, B.-Baden. Eisele, B.-Baden. Kramer, Köln. Schwabe, Frankfurt.

Eisenbahn-Hotel, Rheinstraße 17.

Scholl m. Fr., Bonn. Herz, 2 Damen, Köln. Crugel, Student med., Bordeaux. Hunzinger, 2 Herren, Holland. Bendorp, 2 Damen, Holland. Bingel, Frankfurt. Wirth, Oberleutnant, Heinsgen. Schube m. Fr., Mainz. Winkler, Leipzig. Jade, Lehrer, Zeitz. Heilmann, Fr., Würzburg. Mussen, Architekt, Barmen. Hedmann, Post-Assistent, Mainz.

Engel, Kranzplatz 6.

Lynder, Dr. med. Ruppach. Ohlmann, Fr., Berlin. Symeizer, Berlin. Siegel m. Fr., Rostau. Ohlson, Geste. Lazarus, Berlin.

Englischer Hof, Kranzplatz 11.

Stern, Dorimund. Matern, Fr., Berlin. Richter, Wien. Beckmann m. Fr., Köln. von Doesburgh, Dr., Amsterdam. Matern, Fabrikant, Berlin. Hilpert, Fabrikant, Berlin.

Erbprinz, Mauritiusplatz 1.

Stengel, Düren. Hosteler, Düren. Kohl, m. Fr., Cassel. Olinus, Montabaur. Sched m. Fr., Wehlheiden. Hard m. Fr., Sölingen. Scholz m. Fr., Köln. Büchel, B.-Baden. Zeiske, Baden-Baden. Seefels, Baden-Baden. Klein, Baden-Baden. Herrmann, Baden-Baden. Voigt, Baden-Baden. Schott, Baden-Baden. Dövids, Baden-Baden.

Hotel Fuhr, Weissbergstraße 3.

Kahlert, Rent. m. Fr., Mollat. Schaaf, Heidelberg. Holzmann, Heidelberg. Roppach, Heidelberg. Schappe, Heidelberg. Fischer, Homburg. Röhl, Prag. Wirtgen m. Fr., Saarbrücken. Lenz m. Fr., Dortmund. Brenner, St. Johann.

Gappel, Schillerplatz 4.

von Jarisch, Offizier, Dresden. Trauen, Goch. Linseld, Rfm. Siegen. Graff, Ingenieur, Frankfurt. Harzfeld, Postassistent m. Fr., Hannover. Blum, Eisenbahn-Sekretär, Bromberg. Bruder, Eugen, Ingenieur m. Fr., Lübeck.

Hotel Hohenzollern, Paulinenstraße 10.

Reepmader, m. Fam., Holland. Rive, Köln.

Vier Jahreszeiten, Kaiser Friedrichplatz 1.

b'Hangest-b'Yvoh, Frau Baron m. Bed., Zeitz. Reischauer Fabrikant m. Fr., Bonn. Cantilli, m. Fam. und Bed., Bukarest. Weinsagen m. Fam., Hannover. Nolan, Fr. m. Tochter, Dublin.

Kaiserhof (Augusta-Victoria-Bad), Frankfurterstraße 17.

Kalmann, San-Francisco. Borgher, Fr., Amerika. Beeper, St. Louis. Baskow, Fabrikant m. Fr., Berlin. Pazouris, m. Fr., Paris.

Karpfen, Delaspeeststraße 2.

Mehring, Osnabrück. Friedrich m. Fr. und Schwester, Darmstadt. Stein m. Frau, Frankfurt. Arnold, Wingen. Eisenrümer, m. Fr., Bochum. Koban, Fr., Dresden.

Goldene Kette, Langgasse 51-53.

Wagner, Fr., Hermersberg. Adams, Lehrer, Hamborn.

Kölischer Hof, H. Burgstraße 6.

Laufs, Rfm. m. Frau, M.-Glabdach. Wolf, Rent., Hersfeld. Herdmann, Rfm., Düsseldorf. Wild, Fr., Oberstein.

Goldenes Kreuz, Spiegelgasse 10.

Walter, Rent., Pfeddersheim. Struth, Rent., Lauterbach, Bremer, Königsstein.

Metropole & Monopole, Wilhelmstraße 8.

Prinz Hohenlohe, Berlin. Schneider, Fr., Siegen. Ragenstein, Fabrikant m. Fr., Kassel. von Aleydorff, m. Bed., Schloß Wehrder. Holtgrebe, m. Fr., Schönberg. Oppenheim m. Fr., Hamburg. Gernsheim m. Fr., Worms.

Minerva, H. Wilhelmstraße 1-3.

Rittsch, Hauptmann m. Fr., Pözen-Tirol. Borgstelde, Fr., Dresden. Autentich, Baron, Berlin. Dobler, Gutsbes. m. Fr., Amerika.

Raffaner Hof, Kaiser Friedrichplatz 3.

Gebhardt m. Fr. und Bed., Hamburg. Uffenheimer m. Fr., Philadelphia. Wesenbond, Newyork. Barnwell, Fr. m. Fam. und Bed., Newyork. Ellis m. Fr., Newyork. Andreae m. Fr., Antwerpen.

National, Taunusstraße 21.

Ludwig, Rent. m. Fr., Dresden. Stod, Dr. m. Tochter, Kreuznach. Karlson, Stockholm.

Rustkurort Neroberg.

Heime, Fr., Berlin. Hähnel, Fr., Ernstraße. von Hemmerich, Major m. Tochter, Frankfurt.

Nerothal, (Kuranstalt) Nerothal 18.

Oppenheimer, Oppenheim. Wittmer, Fr., Bretten. Spangenthal, Fabrikant, Hanau. Langenstraß, Dr., Kobersdorf.

Nonnenhof, Kirchgasse 39-41.

Untelbach, Heidelberg. Schäfer, Heidelberg. Burgwege, Heidelberg. Rappaport, Herford. Meißter, Berlin. Reih, Nürnberg. Reiske, Heidelberg. Breitter m. Frau, Heidelberg. Piepenbrind, Elberfeld. Wolf, Fabrikant, Heidelberg. Gude, Heidelberg. Stachel, Heidelberg. Heinen, Steuerrath m. Fr., Koblenz. Müller, Köln. Schroeder, Ingenieur, Budapest.

Bekanntmachung.

Nach Beschluß des Magistrats vom 10. Januar 1900 sollen künftig die Baugesuche erst dann auf Genehmigung begutachtet werden, wenn die Straße an welcher der Neubau errichtet werden soll freigelegt, mit Kanals, Wasser- und Gasleitung sowie in seiner ganzen Breite mit einer provisorischen Befestigung der Fahrbahn-Oberfläche (Gestück) im Anschluß an eine bereits bestehende Straße versehen ist.

Die Bauinteressenten werden hierauf ausdrücklich aufmerksam gemacht mit dem Bemerken, daß dieses Verfahren vom 1. Oktober ds. Js. ab streng gehandhabt werden wird.

Es wird dringend empfohlen, daß die Interessenten möglichst frühzeitig ihre Anträge auf den Ausbau der Zufahrtstraßen dem Stadtbauamt einreichen.

Wiesbaden, 15. Februar 1900.